



ANMELDUNG (1-fach für Messe)

Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Zuname)
Sachbearbeiter:
Telefon-Zentrale:
Telefon-Durchwahl:
Mobil:
E-Mail:
www.
UST-ID-Nr.:

Mitaussteller → müssen angemeldet werden

Die Teilnahmegebühr pro Mitaussteller beträgt 130,00 € inkl. Medienpauschale.

Firma:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ/Ort:
Land:
Tel.:
Mobil:
E-Mail:
www.
Rechnungsstellung: <input type="checkbox"/> Hauptaussteller <input type="checkbox"/> Mitaussteller
UST-ID-Nr.:

Ausstellungsware

Ausstellungsware Hauptaussteller:	Wir sind: Hersteller	Vertretung/ Importeur
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausstellungsware Mitaussteller:	Wir sind: Hersteller	Vertretung/ Importeur
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen.)

Standgröße

Länge: m x Tiefe: m = m²

Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Beteiligungspreise (Preise inkl. Stromverbrauch bis 3 kW)

ohne Trennwände €/m² 56,00 inkl. Trennwände €/m² 63,00

Bestellungen

Tisch/e (1,40 x 0,8m)	25,- €/St.	St.
Biertisch/e (2,00 x 0,6m)	25,- €/St.	St.
Stühle	5,- €/St.	St.

Bestellung Werbematerial (kostenlos)

Plakat A0	St.	Sticker (4x6 cm)	St.
Plakat (297x630 mm)	St.	Bogen à 12 Stück	St.
Prospekte (ab Mai 2020)	St.	Online Gastkarten*	St.
Autoaufkleber	St.		

* Nur die eingelösten Karten werden nach Ende der Messe dem Aussteller in Rechnung gestellt.

AUMA-Beitrag: € 0,60/m² **Abfallentsorgung** €/m² 1,00 (max. € 50,00)
Medienpauschale: € 70,00

Vertragsgrundlagen

Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen - sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:
 Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung.

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar.
 Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersandt. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Vertragserfüllung personalisierte Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden (u.a. Weitergabe an Dienstleister, Newsletter).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung).

Bitte beachten Sie!

- Sie sind verpflichtet, Standwände gemäß Ihres gebuchten Standes aufzustellen, wenn Sie einen Stand ohne Trennwände mieten.
- Die Benutzung eines Bodenbelages durch den Aussteller ist erwünscht.
- Sie sind verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Messe den Stand besetzt zu halten. Die Messe Friedrichshafen GmbH behält sich bei Verstoß gegen diese Regelung Konventionalstrafen vor.
- Die europäischen WEEE Richtlinien sind einzuhalten.
- Werden die Stände größer aufgebaut als bestätigt, erfolgt eine Nachberechnung der Standfläche.
- Bestellung für Strom, Teppich, Parkplätze etc. erfolgt mittels des Online Service Centers (OSC) auf unserer Homepage: www.hamradio-friedrichshafen.com (nach Zulassung)

Die Messe Friedrichshafen ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Mit Abweichungen muss aus planungstechnischen Gründen gerechnet werden.

Ort:

Datum:

Firmenstempel/Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen

für die HAM RADIO 2020



Definitionen

- MFN:** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC:** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB:** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die HAM RADIO findet von Freitag, 26. Juni bis Sonntag, 28. Juni 2020 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die HAM RADIO hat Freitag – Samstag von 09:00 – 18:00 Uhr, sowie am Sonntag von 09:00 – 15:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie eine Stunde nach Veranstaltungsende.

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Mittwoch,	24. Juni 2020	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	25. Juni 2020	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

Sonntag,	28. Juni 2020	ab 15:00 bis 22:00 Uhr
Montag,	29. Juni 2020	07:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag,	30. Juni 2020	07:00 bis 12:00 Uhr

Verlängerte Abbauzeiten nur nach Rücksprache mit der Projektleitung. Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien). Die Messe Friedrichshafen GmbH behält sich bei Verstoß gegen diese Regelung Konventionalstrafen vor.

1.3 Weitere Termine:

Frühbucherrabatt (5% auf Nettostandmiete) bei Anmeldung bis: 10. Januar 2020

Anmeldung erbeten bis: 1. Februar 2020

Aufplanungsbeginn: 1. März 2020

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m Oberkante Rigg.

1.6 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten. Die europäischen WEEE Richtlinien sind einzuhalten.

1.7 W-LAN: Die MFN verfügt über ein freies W-LAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene W-LAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.8 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikedarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur HAM RADIO erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der HAM RADIO oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische

Besondere Teilnahmebedingungen

für die HAM RADIO 2020



Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Bei der Berechnung werden angefangene Quadratmeter gerundet, ohne Berücksichtigung von Säulen, Mauerabsätzen, Installationsanschlüssen etc.

Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

3.2 Die Mitausstellergebühr beträgt 130,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 1. Mai 2020 fällig. Rechnungen, die ab dem 1. Mai 2020 ausgestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN.

Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

4 Monate vor Beginn der Messe:	30 % des Gesamtbetrages
3 Monate vor Beginn der Messe:	50 % des Gesamtbetrages
2 Monate vor Beginn der Messe:	80 % des Gesamtbetrages
1 Monat vor Beginn der Messe:	100 % des Gesamtbetrages

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der Messe Friedrichshafen GmbH für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien)
Alle Aussteller werden in einem gedruckten Ausstellerverzeichnis und auf die Webseite der HAM RADIO aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 70,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekanntgegeben.
- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² bis max. 50,00 €.

6.2 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettngang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettngang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages